SÄ5 Unterschiedliche Bioklippen in der Satzung abbilden

Gremium:	Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Bayern
Beschlussdatum:	14.09.2025
Tagesordnungspunkt:	TOP 3 Anträge zu Satzung, Ordnung und Statuten

Die Landesmitgliederversammlung beschließt:

In § 3 Absatz 1 Satz 2 der Satzung der GRÜNEN JUGEND Bayern werden nach „Mitglied der GRÜNEN JUGEND Bayern“ ein Komma und der Nebensatz „die das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,“ eingefügt.

Begründung

Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Bayern, die das 28. Lebensjahr vollendet haben, können kraft Satzung der GRÜNEN JUGEND nicht Mitglied des Bundesverbandes sein; ihre Mitgliedschaft in der GRÜNEN JUGEND Bayern würde durch die vorgeschlagene Satzungsänderung unbeeinträchtigt bleiben.